# Ausfüllhilfe Maßnahme 1 - Anlagen

**Maßnahme 1: Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen**

**Anlage „Freistellung Praxisanleitung für das Jahr 2025 – Bundesmittel“** sowie
**Anlage „Freistellung Praxisanleitung für das Jahr 2026 – Bundesmittel**“: tragen Sie hier die Einrichtungen ein, in denen **überwiegend** Kinder **bis zum Schuleintritt** betreut werden

**Anlage „Freistellung Praxisanleitung für das Jahr 2025 – Landesmittel“** sowie
**Anlage „Freistellung Praxisanleitung für das Jahr 2026 – Landesmittel“** tragen Sie hier die **(Hort-) Einrichtungen** ein, in denen **ausschließlich schulpflichtige** Kinder betreut werden.

- Füllen Sie das Registerblatt/ die Registerblätter aus, die Sie im Antragsformular unter Punkt 3 angekreuzt haben.
  Der Antrag wird für den gesamten Träger gestellt, eine Unterteilung nach Kitas fällt weg.
  Tragen Sie in jedem Registerblatt, für das der Antrag gestellt werden soll, das Datum Ihres Antrages und den beantragten Zeitraum ein.

**„Anzahl der Fachkräfte Praxisanleitung“**

- Bitte geben Sie alle Personen der jeweiligen Einrichtung an, die die Qualifikation zum Praxisanleiter oder zur Praxisanleiterin besitzen.

**„IST-Zustand vor der Förderung“ (d.h. zum Zeitpunkt der Antragstellung)**

- Förderfähig ist auch eine Sicherung bereits bestehender Standards, d.h. es ist zulässig, dass das Studium bzw. die Ausbildung bereits vor dem Förderzeitraum begonnen haben.

**zu Spalte „Umfang der Freistellung“**

- Tragen Sie hier die Anzahl der Stunden pro Woche ein, die vor der Förderung je Praktikant/-in zur Praxisanleitung genutzt werden. Maximal sind 2 Stunden/ Woche und Praktikant/-in möglich, für die eine Fachkraft zur Ausübung der Praxisanleitung freigestellt ist.

**zu Spalte „Anzahl der Praktikanten/-innen“**

- Bitte geben Sie alle Praktikanten/-innen der jeweiligen Einrichtung an, die vor der Förderung
  - eine Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin oder zum staatlich geprüften Sozialassistenten (Berufsfachschule in Vollzeit)
  - eine berufsqualifizierende Weiterbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin oder zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger
  - eine berufsqualifizierende Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher (Fachschule in Vollzeit oder berufsbegleitend)
  - einen der Studiengänge Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit (Fachhochschule oder Berufsakademie in Vollzeit oder berufsbegleitend) absolvieren
  - **ACHTUNG: Schülerpraktika jeglicher Art sind von der Förderung ausgeschlossen.**

**„SOLL-Zustand durch die Förderung“**

- Geben Sie nur die Personen in den entsprechenden Spalten an, die Sie in Ihrem Bestand fördern wollen und die im Bewilligungszeitraum neu dazu kommen.

**zu Spalte „Umfang der Freistellung“**

- Tragen Sie hier die Anzahl der Stunden pro Woche ein, die nach der Förderung je Praktikant/-in zur Praxisanleitung genutzt werden. Maximal sind 2 Stunden/ Woche und Praktikant/-in möglich, für die eine Fachkraft zur Ausübung der Praxisanleitung freigestellt wird.

**zu Spalte „Anzahl der Praktikanten/-innen“**

- Bitte geben Sie alle Praktikanten/-innen der jeweiligen Einrichtung an, die nach der Förderung
  - eine Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin oder zum staatlich geprüften Sozialassistenten (Berufsfachschule in Vollzeit)
  - eine berufsqualifizierende Weiterbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin oder zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger
  - eine berufsqualifizierende Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher (Fachschule in Vollzeit oder berufsbegleitend)
  - einen der Studiengänge Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit (Fachhochschule oder Berufsakademie in Vollzeit oder berufsbegleitend) absolvieren
  - **ACHTUNG: Schülerpraktika jeglicher Art sind von der Förderung ausgeschlossen.**

**„Ausgaben- und Finanzierungsplan / beantragte Zuwendung“**

**zu Spalte „Anzahl der Praktikanten/-innen“**

- Geben Sie die tatsächliche Anzahl der Praktikanten/-innen an, für die eine Förderung beantragt wird und die
  - eine Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistentin oder zum staatlich anerkannten Sozialassistenten (Berufsfachschule in Vollzeit)
  - eine berufsqualifizierende Weiterbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin oder zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger
  - eine berufsqualifizierende Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher (Fachschule in Vollzeit oder berufsbegleitend
  - einen der Studiengänge Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit (Fachhochschule oder Berufsakademie in Vollzeit oder berufsbegleitend) absolvieren

**zu Spalte „maximale Dauer der Praxisanleitung“**

- Diese Spalte ist mit einer Formel hinterlegt und kann nicht geändert werden. Der Wert ergibt sich aus der eingetragenen Anzahl der Praktikanten/-innen. Es wird die Gesamtzahl der maximal förderfähigen Wochen (52 Wochen/ Praktikant/-in) errechnet.

**zu Spalte „tatsächliche Dauer der Praxisanleitung“**

- Geben Sie die Gesamtzahl der tatsächlichen Wochen an, die insgesamt für alle Praktikanten/-innen gefördert werden sollen.

**zu Spalte „maximaler Umfang der Freistellung“**

- Diese Spalte ist mit einer Formel hinterlegt und kann nicht geändert werden. Der Wert ergibt sich aus der maximalen Anzahl der Wochen. Dieser Berechnung liegen zwei Praxisanleiterstunden je Woche zu Grunde.

**zu Spalte „tatsächlicher Umfang der Freistellung“**

- Geben Sie die Gesamtzahl der tatsächlichen Praxisanleiterstunden an, die insgesamt für alle Praktikanten/-innen gefördert werden sollen. Der tatsächliche Umfang der Freistellung darf nicht höher sein als die Summe in der Spalte „maximaler Umfang der Freistellung“.

**zu Spalte „maximale Zuwendung“**

- Diese Spalte ist mit einer Formel hinterlegt und kann nicht geändert werden. Der Wert ergibt sich aus der maximalen Anzahl der Praxisanleiterstunden. Dieser Berechnung liegen 30 € je Praxisanleiterstunde zu Grunde.

**zu Spalte „beantragte Zuwendung“**

- Geben Sie die Summe an, die Sie als Zuwendung beantragen wollen.
  Der Betrag ergibt sich aus dem tatsächlichen Umfang der Freistellung x 30 €/ Stunde.
  Die beantragte Zuwendung darf nicht höher sein als die Summe in der Spalte „maximale Zuwendung“.